

Kämmerei
18.11.2009
058/2009

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2009
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.12.2009

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Bestattungswesen

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Jahr 2010 schließt mit voraussichtlichen gebührenfähigen Kosten in Höhe von 362.853,62 € ab (siehe Anlage). Dieser Betrag wird durch entsprechende Gebühreneinnahmen ausgeglichen.

(Kämmerei, Herr Gemünd, 02451/629113)